

BRIEFING

STAND UND BEWERTUNG GAP VERHANDLUNGEN

Es ist absehbar, dass die Ergebnisse der Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Europaparlament und im Rat der Mitgliedstaaten nicht den großen Wurf hervorbringen werden, den eine auf mehr Nachhaltigkeit ausgerichtete Agrarpolitik eigentlich bräuchte. Dafür war der Kommissionsvorschlag von Anfang an zu wenig klar strukturiert und zu wenig ambitioniert. Die Struktur der Agrarpolitik der nächsten Förderperiode - vor allem der Strategiepläne (auch häufig beschönigend „Grüne Architektur“ genannt) - spielt zur Verwirklichung der umwelt-, klima- und tierschutzbezogenen Ziele dennoch ganz besonders im Hinblick auf den „Green Deal“ und die „Farm to Fork“-Strategie eine zentrale Rolle. Vor dem Hintergrund der kommenden deutschen Ratspräsidentschaft, ist es ausgesprochen wichtig, sich auch aus deutscher Sicht für die Umsetzung wesentlicher Basisvoraussetzungen zu engagieren und kontraproduktive Entscheidungen in den weiteren Verhandlungen zu verhindern. Die Kürzung der zweiten Säule mit ihren spezifischen Förderprogrammen für Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau u.a. muss zurückgenommen werden; der Anteil der zweiten Säule am GAP-Haushalt muss deutlich steigen.

Mitteltransfer zwischen den Säulen

Die grüne EP-Fraktion fordert einen Mitteltransfer von bis zu 15 % aus den Direktzahlungen (1. Säule) zugunsten der ländlichen Entwicklung (2. Säule). Es ist allgemein anerkannt, dass die Maßnahmen der zweiten Säule bisher das effizienteste Instrument für eine zielgerichtete und anspruchsvolle Ökologisierung der bewirtschafteten Fläche und des Tierschutzes sind, auch wenn bei den Einzelmaßnahmen noch Luft nach oben besteht. Die Ausgestaltung der Förderung zum Ökolandbau spielt dabei eine ganz wesentliche Rolle.

Was auf jeden Fall verhindert werden muss, ist der von Finnland im Rat eingebrachte Vorschlag, ein gemeinsames Budget für Umweltleistungen über beide Säulen zuzulassen. Damit würde einer unübersichtlichen Struktur Vorschub geleistet, die zur Verwässerung von Maßnahmen geradezu einlädt.

ELER-Programme

Mindestens 50 % der Zahlungen der 2. Säule sollten für Ökolandbau, sowie Umwelt-, Tierschutz und Klimamaßnahmen bereitgestellt werden, wobei die Umsetzung kongruent zu den dann in den *Eco-Schemes* [engl.] einzuführenden Maßnahmen sein sollte.

Auch ist bei der Förderung sicher zu stellen, dass nicht eine Ökosystemleistung gegen eine andere ausgespielt wird. Beispielsweise sollten Stallbauten, die eine intensive Tierhaltung mit großen ökologischen Rucksack zulassen, nicht wegen einer modernen Filteranlage aus Klimaschutzgründen förderbar sein.

Ökolandbau in der ersten Säule fördern?

Die Strategie, den Ökolandbau über die Eco-Schemes in der ersten Säule zu fördern passt weder

in die von der Kommission vorgegebene einjährige Struktur, noch findet man dafür aktuell Mehrheiten unter den Mitgliedstaaten. Auch in den deutschen Bundesländern ist man wenig begeistert von dieser Idee, da inzwischen viele Strukturen auch außerhalb der ELER-Programme auf die Ökoförderstruktur der zweiten Säule aufbauen. Es wäre fatal, den Ökolandbau aufgrund von Torschluss-Panik wegen der Kürzungen in der 2. Säule aus seinen Strukturen heraus zu reißen und in die 1. Säule retten zu wollen.

Konditionalität

Maßnahmen in Agrarumweltprogrammen der zweiten Säule sind bisher noch die effizientesten, allerdings sind sie freiwillig und erreichen nicht die ganze Fläche. Aus diesem Grunde wurde bei der letzten Agrarreform, neben den grundlegenden Basisregeln (Cross Compliance) das verpflichtende „Greening“ eingeführt, das bis auf sehr kleine Betriebe alle anwenden müssen. Dass das „Greening“ in Bezug auf Wasser-, Boden-, Klimaschutz sowie den Tierschutz und den Schutz der Artenvielfalt nicht ausreichend war, ist ausreichend belegt. Die neue Konditionalität (in der Cross Compliance plus ehemalige veränderte Greening-Komponenten plus ein paar Erweiterungen zusammengeführt wurden) muss so ausgestaltet werden, dass sie den wissenschaftlich belegten Anforderungen an Wasser-, Boden-, Klimaschutz sowie dem Tierschutz und dem Schutz der Artenvielfalt entspricht. Dies sind keine Zusatzaufgaben, sondern eine Vorgabe zur „guten fachlichen Praxis“ nach aktuellen Erkenntnissen. Es wird der Praxis einer „modernen Landwirtschaft“ nicht gerecht, wenn landwirtschaftliches Management Kenntnisse über Ökosysteme, Ökosystemdienstleistungen und Faktoren, die diese stören NICHT in der „guten fachlichen Praxis“ berücksichtigt.

Daher ist vor allem eine verbindlich einzuhaltende Fruchtfolge nach Lehrbuchdefinition (nicht eine „Fruchtartendiversifizierung“ wie jetzt) mit einem verbindlichen Mindestanteil an Leguminosen wesentlich. Leider ist insbesondere die verbindliche Fruchtfolge, durch die Verhandlungen im EU-Parlament nun wieder in sehr großer Gefahr durchgesetzt zu werden.

Weiterhin muss ein Mindest-Anteil an **ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)** von 7% angepeilt werden, dies wurde auch vom EP-Umweltausschuss (ENVI) gefordert. Der massive Rückgang der Artenvielfalt, besonders in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen, macht dies dringend erforderlich.

Weitere wichtige Standards zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in "gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand" (kurz GLÖZ) innerhalb der Konditionalität sind:

- die Erhaltung des Dauergrünlands. Grünland, das mindestens fünf Jahre nicht als Ackerland genutzt wurde, muss geschützt werden. Die Grünlandfläche darf im Vergleich zum Referenzjahr 2012 höchstens um 3% abnehmen (z.B. durch Umwandlung in Ackerfläche) sowie
- der Schutz von Feucht- und Mooregebiete vor Umbruch sowie
- eine verbindliche Nährstoff- bzw. Humusbilanz,

Die Forderung Deutschlands zur Streichung des „Betriebsnachhaltigkeitsinstruments für Nährstoffe“, also der verbindlichen Nährstoffbilanzierung, ist inakzeptabel.

Eco-Schemes

Die **Eco-Schemes** sollen Umweltmaßnahmen über das Mindestmaß der „guten fachlichen Praxis“ hinaus ermöglichen. Mindestens 30% sollen die Mitgliedstaaten für **Eco-Schemes zu Beginn reservieren, mit einer** Steigerung bis mindestens 60% in 2027. Genauere Definition der Eco-Schemes sollen auf EU-Ebene vorgegeben werden, mit Ausweitung auf Biodiversität, Tierhaltung, Fruchtfolgen, Ökolandbau. Eco-Schemes sollen nachhaltige produzierenden Landwirten echte Vorteile bringen. Dabei dürfen daraus nicht ein paar „hellgrüne“ Schaufenster-Maßnahmen werden.

Aus grüner Sicht sind folgende Maßnahmen daher eher kontraproduktiv und sollten **nicht** gefördert werden:

- Mulchsaatverfahren ohne erweiterte Fruchtfolgeregelung führen zu Bodenverdichtung, erhöhen die Lachgasbildung und den Einsatz von Totalherbiziden. Sie sind ausschließlich mit besonders erweiterten Fruchtfolgen und unter Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden im Rahmen der Eco-Schemes akzeptabel (dies gilt im Übrigen auch für die Beibehaltung der Förderung als Agrarumweltmaßnahme in der zweiten Säule).
- Von einer einjährigen Aufstockung der öVF (fälschlicherweise auch oft als „nicht produktive Flächen bezeichnet“, obwohl sie wichtige Ökosystemleistungen erbringen) muss abgesehen werden, da das Ziel von Schutz, Förderung und Vernetzung der Artenvielfalt nicht auf Flächen erzielt werden kann, die nur kurzfristig aus der Behandlung mit Düngung und Pflanzenschutz herausgenommen werden.
- Die Förderung von Blühstreifen ist ebenfalls für eine ernst zu nehmende Erhöhung der Artenvielfalt nicht zielführend und birgt darüber hinaus sogar Gefahren für Insekten, die in die von abgedrifteten Spritzmitteln kontaminierten Blühstreifen gelockt werden.
- Die Förderung von überwinternden Stoppeln nützt zwar dem Erosionsschutz, birgt jedoch Nachteile gegenüber einer Winterbegrünung und wäre daher ein Rückschritt. Winterbegrünung ist deutlich effizienter beim Schutz vor Verdunstung, Erosionsschutz, Humusaufbau, Hochwasserschutz, Erhöhung der Regenspeicherfähigkeit und Fütterung der Bodenorganismen.

Wir werden alles daran setzen, die Verwässerung der Maßnahmen durch die Mehrheit der anderen Fraktionen im Agrarausschuss abzuwenden.

Kappung

Die potentielle Förderung von Konzernstrukturen muss unterbunden werden. Daher sollte **eine Kappung** bei 50.000 € ansetzen, mit Ausnahme der Eco-Schemes.

Gekoppelte Zahlungen

Der Einsatz gekoppelter Zahlungen für besonders umweltfreundliche Bewirtschaftungssysteme, deren Leistungen für die Aufrechterhaltung von Ökosystemleistungen und die Artenvielfalt am Markt bisher nicht vergütet werden, sollte auch in Deutschland endlich ermöglicht werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Weidehaltung (von Ziegen, Schafen und Rindern) sowie der Ausbau einer einheimischen Versorgung mit Eiweißfuttermitteln (was aktuell von allen

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA
Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

Mai 2020



Mitgliedstaaten außer Deutschland gefördert wird). Die Argumente der Wettbewerbsverzerrung sind rein marktideologisch begründet und unangemessen, da genau diese Strukturen aktuell unter wettbewerbsverzerrenden Marktregeln leiden, die sie benachteiligen.

Risiko Management - Versicherungssysteme

Agrargelder für privatwirtschaftliche Versicherungsunternehmen abzustellen bleibt für die Mitgliedstaaten freiwillig, dafür haben wir Grüne uns im EP eingesetzt. Statt Gelder in Versicherungsleistungen zu stecken, sollten sie eher in Beratung und Fortbildung zu risikomindernden, klimaangepassten Anbausystemen (wie Ökolandbau, Permakultur und Agroforstsystemen) und diversifizierte Vermarktungsstrukturen investiert werden. Sollten Versicherungssysteme eingeführt werden, müssen ackerbauliche Vorsorgemaßnahmen nachgewiesen werden, um Zugang zu Zahlungen zu bekommen. Nicht nachhaltiges Wirtschaften, sollte nicht durch Versicherungszuschüsse aufgefangen werden.

Der Green Deal und die Farm to Fork-Strategie müssen von der EU-Kommission ohne weitere Verzögerung zeitnah vorgestellt werden. Es ist längst überfällig, die Weichen für eine nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik neu zu stellen. Dies gilt ganz besonders für ein Europa, welches nach zukunftsfähigen Wegen aus der Corona-Krise sucht!

Wichtig ist, dass die Kommission ihre Vorschläge dann auch in den weiteren Verhandlungsprozess zur GAP einfließen lässt, wie von Kommissar Janusz Wojciechowski angekündigt.

Im Übrigen unterstütze ich das Papier der Grünen Agrarsprecher zur GAP:

[„Europäische Agrarpolitik - Chancen nutzen und Zukunft gestalten GRÜNE Standortbestimmung!“](#) vom April 2020